

Nutzung elektronischer Medien – „Handyordnung“

Präambel

Handys, Smartphones und weiteres netzwerkfähiges Equipment sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Oft sind sie hilfreiche Werkzeuge, sie bergen aber auch die Gefahr, unseren Alltag zu bestimmen. Das sollen und dürfen sie nicht, davon sind wir überzeugt.

Digitale Medien bieten einerseits die Möglichkeit zur Kommunikation miteinander, hindern sie andererseits aber auch, beispielweise während der Pausen. Handys, Smartphones und weiteres netzwerkfähiges Equipment können unsere Konzentration massiv beeinträchtigen, was bei der Arbeit in der Schule für alle Beteiligten sehr hinderlich ist und bieten dabei immer wieder Anlass für Konflikte. Als Schule sind wir dazu verpflichtet, geltendes Recht einzuhalten und dieses zu schützen.

Wir wollen in unserer Schule einen Raum schaffen, der einen bewussten Umgang mit Handys, Smartphones und weiterem netzwerkfähigem Equipment fördert, indem zum Beispiel durch die Lehrkräfte entschieden wird, ob ein Einsatz dieser erfolgt.

Wir streben als Schule ein Umfeld des bewussten Miteinanders vor Ort an.

Für die Nutzung aller elektronischen Medien gilt generell Folgendes, sofern/ falls Lehrkräfte nichts anderes anordnen:

- Bild-, Ton-, Filmaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis grundsätzlich verboten.

Klassenstufe 5-10

- Handys, Smartphones und weiteres netzwerkfähiges Equipment sowie Kopfhörer, Smartwatches müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden (Klassenstufe 5-10). Dies ist unabhängig von der Uhrzeit.
- Das Handy wird in den Klassenräumen in der Handygarage im abschließbaren Container durch die Lehrkräfte verwaltet.
- Vor dem Nachmittagsunterricht erfolgt eine Ausgabe durch eine Lehrkraft (Schlüsseldienst) zum Ende der Mittagsfreizeit.
- Anschließend müssen die Geräte im Nachmittagsunterricht bei der betreffenden Lehrkraft abgegeben werden.
- Nach Schulschluss erfolgt eine Ausgabe des Gerätes durch eine Lehrkraft.

Oberstufe

Das Benutzen der Handys, Smartphones und weiterem netzwerkfähigen Equipment sowie Kopfhörer und Smartwatches sind in den Fluren und Gängen vollständig untersagt, auch für die Oberstufenschülerinnen und -schüler. Letztere können in gesondert ausgewiesenen Bereichen wie in den Klassenräumen, Teeküche, sowie Mediathek des E-Gebäudes außerhalb der Unterrichtsstunden ihre Handys, Smartphones usw. nutzen.

Konsequenzen bei Regelverstoß

Bei Regelverstoß werden das Handy, Smartphones und weiteres netzwerkfähiges Equipment sowie Kopfhörer und Smartwatches einbehalten und nach Ende des Schultages ausgegeben. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns weitere Maßnahmen vor.

(Beschluss der Schulkonferenz, 14.12.2024)